

6 Ausbildung für soziale Berufe in Luxemburg

Claude Haas

6.1 Einleitung

Die in Luxemburg angebotenen Ausbildungen für soziale Berufe, allen voran die des gradu-
ierten Erziehers¹, durchlaufen zur Zeit einen Reformprozess, der mittel- bis langfristig Funkti-
on und Rolle aller im Sozialwesen angesiedelten Berufe neu definieren wird. Als wesentli-
cher Motor dieses Prozesses der inhaltlichen und formalen Erneuerung gelten die Neudefini-
erung der Rahmengesetzgebungen der Ausbildungen² selbst sowie die im sozialen Sektor
zu verzeichnenden neuen Tendenzen in der Beschäftigungspolitik. Letztere sind recht deut-
lich in einer von M. ANT et al. in den Jahren 2000 und 2001 im Auftrag des Hochschulminis-
teriums durchgeführten Studie dargestellt. Sie betreffen u. a. den Übergang hin zu einer
neuen Logik der Unterscheidung zwischen Berufen:

1. die zumeist in direktem Kontakt mit den Klienten stehen,
2. die eher indirekt, auf einer institutionellen Ebene der Definition, Planung, Steuerung so-
wie Evaluation von Begleit- und Betreuungsprozessen, intervenieren (2001: 253-267).

In Anbetracht dieses Gesamtprozesses der Veränderung wird ein wesentlicher Teil des vor-
liegenden Berichts sich mit den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen in der Ausbildung
für soziale Berufe beschäftigen.

6.2 Geschichte der sozialen Ausbildungen und Einrichtungen

Wie auch in anderen Ländern Europas waren soziale und fürsorgliche Tätigkeiten lange Zeit
eine Angelegenheit der Kirche und Frauenorden. Seit der Unabhängigkeit Luxemburgs im
Jahre 1839 stand die Entwicklung sozialer Dienstleistungen denn auch im Zeichen der Sub-
sidiarität. Im Verlaufe der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, parallel zur Entstehung erster
bürgerlicher Sozialfürsorgedienste - Ligue contre la tuberculose (1908), Rotes Kreuz (1923) -
entwickelte sich langsam der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften in den Bereichen der
sozial-medizinischen und hygienischen Fürsorge. Letztere schlossen sich im Jahr 1939 in
einer Berufsorganisation zusammen, die heute unter der Bezeichnung „Association nationale

¹ Übersetzung der französischen Berufsbezeichnung „Educateur gradué“, nicht zu verwechseln, aufgrund der unterschiedli-
chen Herkunft, Geschichte und z. T. inhaltlichen Schwerpunkte, mit der deutschen Berufsbezeichnung des Sozialpädago-
gen.

² Siehe hierzu das Gesetz über die Universität Luxemburg vom 12. August 2003 sowie die Gesetzesvorlage zur Schaffung
einer technischen Sekundarschule für erzieherische und soziale Berufe („Lycée technique pour professions éducatives et
sociales“), auf die ich zu einem späteren Zeitpunkt nochmals ausführlich zurückkommen werde.

des assistantes et assistants d'hygiène sociale, assistantes et assistants sociaux et infirmières et infirmiers gradués hospitaliers“ bekannt ist.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern dauerte es bis in die 1960er-Jahre hinein, ehe der Staat sich stärker an der Gestaltung der sozialen Entwicklung beteiligte, dies nicht zuletzt aufgrund eines wachsenden Bewusstseins in Gesellschaft und Politik für soziale Probleme wie Armut, Gewalt, Ausgrenzung usw. Als Beispiele staatlicher Maßnahmen dienen die Einrichtung eines nationalen Solidaritätsfonds für ältere Menschen, Arbeitslose und Einelternfamilien (1960), die finanzielle Unterstützung bei Arbeitsunfähigkeit durch Unfall oder Behinderung (1979) und die erstmalige Einführung eines Rechtsanspruchs auf soziale Unterstützungsleistungen seitens des Staates (1986).

Im Zuge dieser vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen entwickelten sich ab Ende der 1960er-Jahre neue private Wohltätigkeitsinitiativen in den unterschiedlichsten Bereichen, von der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Tageseinrichtungen und Heimen hin zu spezifischen Angeboten und Einrichtungen bspw. für Eltern von behinderten Kindern³. Während der luxemburgische Staat am Subsidiaritätsprinzip festhielt, kam es im Laufe des Jahres 1975 zur Unterzeichnung der ersten Konventionen zwischen Ministerien und sozialen Einrichtungen. Ziel dieser Konventionen war die gezielte Unterstützung privater Wohltätigkeitsinitiativen durch staatliche Finanzierungsmittel. Es dauerte jedoch bis zum Jahr 1998, ehe die Beziehungen zwischen Staat und privaten Trägern auf eine gesetzliche Basis gehoben wurden (ZAHLEN 2000: 187-189).

Was die Ausbildung von sozialem bzw. sozio-educativem Fachpersonal in Luxemburg betrifft, so geht die erste Initiative auf eine Entscheidung der Regierung im Jahre 1966 zurück. Dabei handelte es sich um ein nicht obligatorisches Zusatzjahr für Lehrer im Rahmen der schulischen Arbeit mit behinderten Kindern. Das Gesetz von 1973 über die Einrichtung sonderschulischer Institute und Dienste⁴ gilt jedoch als eigentlicher Ursprung für die Entstehung der heute in Luxemburg angebotenen sozialen Ausbildungen. Seit der Einführung des „moniteur d'éducation différenciée“ und des „éducateur“ haben sich, aus verständlichen Gründen, Dauer, Struktur sowie inhaltliche Gewichtung stark verändert. So stehen die gegenwärtigen Ausbildungen längst nicht mehr im Zeichen der Einführung der Schulpflicht für körperlich und geistig behinderte Kinder.

Allgemein lässt sich die Geschichte des „moniteur d'éducation différenciée“ und des „éducateur“, seit ihrer Entstehung in den frühen 1970er-Jahren, nur schwer von der Geschichte der sozialen Einrichtungen trennen. Einerseits steht ihre Weiterentwicklung in einem direkten Zusammenhang mit der progressiven Ausweitung und Ausdifferenzierung sozialer Dienstleistungen u. a. im Kinder- und Jugendbereich. Andererseits haben beide Ausbildungen zu einer fortwährenden Professionalisierung des Betreuungspersonals in den sozialen Einrich-

³ Im Jahre 1967 entstand so bspw. die erste gemeinnützige Vereinigung im Bereich der Betreuung von behinderten Kindern unter dem Kürzel APEMH („Association des Parents d'Enfants Mentalement Handicapés“).

⁴ Loi du 14 mars 1973 portant création d'instituts et de services d'éducation différenciée.

tungen beigetragen sowie den Zugang zu neuen Arbeitsfeldern mitbestimmt, u .a. durch ihre systematische Erschließung im Rahmen der Berufspraktika. Als beispielhaft gilt hierfür der Bereich der Altenpflege und Altenbetreuung, wo sich in der Zwischenzeit eine Reihe von graduierten Erziehern in Führungspositionen wiederfinden.

Diese enge Verknüpfung zwischen Ausbildung und Arbeitsfeld ist sowohl auf die doch eher bescheidenen Dimensionen des Landes zurückzuführen als auch auf die Tatsache, dass es bis in die rezente Geschichte hinein nur ein zentrales Ausbildungsinstitut in Luxemburg gab, das „Institut d'études éducatives et sociales“ (IEES). Tabelle 1 zeigt die Eckdaten in der Entwicklung der Ausbildungsgänge des „moniteur d'éducation différenciée“ und „éducateur“ auf. Folgende Sachverhalte verdienen dabei eine besondere Erwähnung:

- Über die gesamte Zeit von 1973 bis 1990, vor allem aber ab 1980 und parallel zur rasanten Ausdehnung und Ausdifferenzierung der sozialen Dienstleistungen in Luxemburg, weiteten sich beide Ausbildungsgänge beständig aus, sowohl was Dauer – Verlängerung von zwei auf drei Jahre -, Form – zusätzliche berufsbegleitende Angebote – und inhaltliche Schwerpunktsetzung betrifft - weg von der Sonderschulpädagogik hin zur Sonder- und Sozialpädagogik sowie, zumindest in Ansätzen, zur Sozialarbeit (im Studiengang der graduierten Erzieher).
- Ein wesentliches Merkmal der ab Ende der 1970er-Jahre stattfindenden Entwicklung betrifft den starken Zulauf in den berufsbegleitenden Ausbildungsgängen. Von 190 Schülern und Studenten machten 1985/86 mehr als 120 ihre Ausbildung berufsbegleitend. Dieses Verhältnis erklärt sich durch den damaligen hohen Bedarf an Personal, aber auch durch eine Präferenz der Arbeitgeber für Arbeitskräfte mit einer gewissen Lebenserfahrung.
- Mit dem Gesetz von 1990 nahm die Anzahl an Schülern und Studenten weiter zu, wobei die berufsbegleitenden Ausbildungsgänge jedoch immer weniger Zulauf fanden. Im Jahr vor der Abtrennung und Integration des Studiengangs zum graduierten Erzieher in die neu geschaffene Universität Luxemburg (2003) besuchten fast 800 Schüler und Studenten das IEES, davon nur in etwa 15 Personen einen der beiden berufsbegleitenden Ausbildungsgänge.
- Die Verlängerung der Ausbildungsdauer von zwei auf drei Jahre sowie die nachträgliche Einstufung der Erzieherausbildung als Sekundarschulabschluss mit allgemeiner Hochschulreife hat sich bis heute nicht in einer Anpassung der Karrieren und damit Gehälter niedergeschlagen.

Tabelle 1: Entwicklung der sozialen Ausbildungen in Luxemburg

Jahr	Gesetz, Beschluss	Bestimmungen, Neuerungen, Kommentare
1973	Loi portant création d'instituts et de services d'éducation différenciée Einführung der Schulpflicht für körperlich und geistig behinderte Kinder Einführung von mehreren neuen Karrieren beim Staat, u. a. die des „moniteur d'éducation différenciée“ und des „éducateur“ Schaffung eines „Ausbildungsinstituts“ unter der Leitung des Direktors der „éducation différenciée“	„Moniteur d'éducation différenciée“: zweijährige Ausbildung; Zugangsbedingungen: mehrere Zugangsmöglichkeiten sind vorgesehen, u. a. der erfolgreiche Abschluss der ersten fünf Jahre der Sekundarschule, der Abschluss der Mittelschule; „Educateur“: zweijährige Ausbildung; Zugangsbedingungen: Sekundarschulabschluss („certificat de fin d'études secondaires“) Beide Ausbildungen beziehen sich direkt auf die Arbeit mit geistig behinderten Kindern. Sozialpädagogische Inhalte spielen nur eine untergeordnete Rolle.
1977	Einführung eines berufsbegleitenden Ausbildungsgangs zum „Educateur“	Dauer: vier Jahre; Zugangsbedingungen: gleiche Bedingungen wie in der Vollzeitausbildung, zusätzlich eine Anstellung als „aide-éducateur“
1980	Bestimmung eines Direktionsbeauftragten des „Institut de formation pour éducateurs et moniteurs d'éducation différenciée“ (IFEM)	Teilweise Restrukturierung der Ausbildungsgänge und Erweiterung der Lerninhalte auf andere und neue Arbeitsfelder (Kindertagesstätten, Heime, usw.)
1981	Einführung eines berufsbegleitenden Ausbildungsgangs zum „Moniteur d'éducation différenciée“	Dauer: vier Jahre; Zugangsbedingungen: gleiche Bedingungen wie in der Vollzeitausbildung, zusätzlich eine Anstellung als „aide-moniteur“
1984	Beauftragung des IFEM mit der Ausbildung des sog. „éducateur-orienteur“	Zusatzausbildung im Rahmen der Schaffung von lokalen Initiativen zur beruflichen Orientierung und Integration von Jugendlichen
1990	Loi portant organisation d'études éducatives et sociales Abtrennung der Ausbildungen von der „éducation différenciée“ Schaffung eines eigenständigen Lehrinstituts, des „Institut d'études éducatives et sociales“ (IEES)	Neue Berufsbezeichnungen: „Moniteur d'éducation différenciée“ -> „Educateur“; „Educateur“ -> „Educateur gradué“ Verlängerung der Ausbildungsdauer von jeweils zwei auf drei Jahre in der Vollzeitausbildung und von vier auf sechs Jahre in den berufsbegleitenden Ausbildungsgängen Bis dato keine Neudefinierung der Karrieren auf Basis der verlängerten Ausbildungsdauer
1995	Nachträgliche Einstufung der Erzieherausbildung als Sekundarschulabschluss mit allgemeiner Hochschulreife	Neue Diplombezeichnung: „Diplôme de fin d'études secondaires techniques, division des professions de santé et des professions sociales, section: formation de l'éducateur/éducatrice“
1996 1999	Schaffung einer Ausbildung unterhalb des „éducateur“ zur „aide socio-familiale“, zuerst als ministerielles Reglement, anschließend als großherzogliches Reglement	zweijährige, berufsbegleitende Ausbildung; keine spezifischen schulischen Zugangsbestimmungen dieser Ausbildung geht eine andere voraus: „aide-familiale/senior“ (1991)
2003	Gründung der Universität Luxemburg	Integration des „éducateur gradué“; letzte Ausstellung des Diploms bis 2007/2008 vorgesehen

1991 wurde eine dritte, unterhalb des Erziehers angesiedelte Ausbildung eingerichtet, die der „aide-familiale/senior“. Dieser Ausbildungsgang, der keine spezifischen schulischen Aufnahmebedingungen stellt, ist gleichzeitig als Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme

anzusehen. 1996 und 1999 wurde die Ausbildung neu definiert, um heute abzuschließen mit einem Zertifikat als „aide socio-familiale“.

In dieser kurzen Darstellung der Geschichte des „moniteur d'éducation différenciée“ und des „éducateur“ spiegelt sich die gesamte Dynamik eines sich rasant entwickelnden sozialen Sektors wieder. Die Tatsache, dass dabei aus dem „moniteur d'éducation différenciée“ und dem „éducateur“, die anfangs ihre inhaltlichen Schwerpunkte in der Sonder(schul)pädagogik hatten, nach und nach „Generalisten“ der Beratung, Begleitung, Hilfestellung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen und älteren Menschen wurden, kann sicherlich als eine der Eigenheiten des luxemburgischen Kontextes angesehen werden. Sie wirft zugleich aber die Frage nach dem Verbleib der gleich zu Beginn unseres geschichtlichen Ausblicks erwähnten „assistants sociaux“ und „assistants d'hygiène sociale“ und damit auch der Sozialarbeit auf.

Die Sozialarbeit in Luxemburg war von Beginn an in den Händen des „assistant social“ und „assistant d'hygiène sociale“. Beide Berufe, deren Ausbildung zu keinem Zeitpunkt in Luxemburg stattfand, wurden dabei dem Gesundheitswesen zugeordnet. In den Laufbahn- und Gehaltstabellen des aktuellen Kollektivvertrags für die Privatangestellten des Pflege- und Sozialsektors finden sich dementsprechend der „assistant social“ und „assistant d'hygiène sociale“ neben dem Ergotherapeuten und dem Krankenpfleger in der Kategorie der Gesundheitsberufe wieder, im Gegensatz zu den Erziehern und graduierten Erziehern, die in die Kategorie der sozialpädagogischen Berufe aufgenommen wurden⁵. Diese Tatsache spiegelt deutlich die unterschiedliche Herkunft und Geschichte beider Berufsgruppen wieder, auch wenn die so genannten „assistants sociaux“ und „assistants d'hygiène sociale“ neben der sozialmedizinischen Fürsorge natürlich in der Bekämpfung von Armut, Erwerbslosigkeit, häuslicher Gewalt, Kriminalität usw. arbeiten und dabei zwangsläufig auf andere Berufsgruppen, wie die der Psychologen⁶, der Erzieher und der graduierten Erzieher, stoßen. Während sich die Erzieher und graduierten Erzieher in der Vergangenheit praktisch konkurrenzlos in den eher „sozialpädagogischen“ Feldern ausbreiten konnten, sahen sich vor allem die „assistants sociaux“ zusehends einem neuen Konkurrenzdruck ausgesetzt, u. a. durch die graduierten Erzieher. Dabei spielte sicherlich auch ein zeitweiser Mangel an ausgebildeten und berufserfahrenen „assistants sociaux“ eine Rolle – u. a. im Kontext der Umsetzung des RMG-Gesetzes⁷ (1986) das, wie bereits erwähnt, erstmalig in Luxemburg einen Rechtsanspruch auf soziale Unterstützungsleistungen seitens des Staates schuf.

Die Tatsache, dass die luxemburgischen Sozialarbeiter zu keinem Zeitpunkt im Land selbst ausgebildet wurden, sondern ausschließlich im Ausland, vorwiegend im französischen

⁵ Insgesamt wird zwischen drei großen Kategorien unterschieden: Berufe im Gesundheitswesen, sozialpädagogische Berufe, sowie Personal im Verwaltungs-, Logistik- und Technikbereich.

⁶ Die Psychologen nehmen in diesem Kontext eine hervorragende Rolle ein. Sie waren Ende der 1960er-Jahre mit die erste Berufsgruppe – zudem noch als universitäre Ausbildung –, die sich in die Sozialarbeit einmischte und ihr neue Impulse verlieh. So war bspw. ein Team von Psychologen maßgeblich an der Reform des luxemburgischen Heimwesens, das damals noch in Ordenshand war, beteiligt.

⁷ Revenu Minimum Garanti.

Sprachraum, als auch der Umstand, dass es sich nach der luxemburgischen Gesetzgebung um Gesundheitsberufe handelt, hat einen offen und sachlich geführten Diskurs über Platz und Zukunft der „Sozialarbeit“ und „Sozialpädagogik“ bisher erschwert.

6.3 Soziale Berufe in der Gegenwart

Der soziale Sektor zeichnet sich in Luxemburg durch die Präsenz einer Vielfalt von Berufen aus, die z. T. nur einen sehr weitläufigen Bezug zur sozialen Arbeit haben. In ihrer Studie erfassten M. ANT et al. systematisch während eines Jahres alle in der größten luxemburgischen Tageszeitung publizierten Stellenangebote (2001: 237-246). Von den insgesamt 842 Ausschreibungen entfielen dabei alleine 600 auf eine der fünf in Tabelle 2 aufgeführten Kategorien.

Mehr als 50% der angebotenen Stellen waren dabei unbefristeter Natur. Rund 30% aller Angebote betrafen eine Einstellung auf befristete Zeit, wobei mehr als die Hälfte sich auf Gründe wie Schwangerschaftsurlaub oder Elternurlaub bezogen⁸. 20% der Stellenangebote enthielten keine näheren Informationen zum angestrebten Arbeitsverhältnis. Auch wenn diese Angaben nur bedingt die sich über mehrere Jahrzehnte abspielende Entwicklung der Berufe im Sozialwesen widerspiegeln, so erlauben sie dennoch einen Einblick in das relative Kräfteverhältnis zwischen den verschiedenen Berufsgruppen.

Erzieher sowie graduierte Erzieher stellen heute eindeutig die zahlenmäßig bedeutendsten Berufsgruppen dar, trotz ihrer vergleichsweise kurzen Geschichte⁹. Ihr Einsatzgebiet erstreckt sich praktisch über alle Lebensalter und Problemlagen. In der Vergangenheit sind beide Berufsgruppen immer weiter in Teilbereiche des Sozialwesens vorgestoßen, die vorher fast ausschließlich anderen Berufsgruppen wie den Sozialarbeitern (z. B. in Einrichtungen der Obdachlosenbetreuung, der Beratung und Assistenz von Arbeitslosen usw.) oder Krankenpflegern (z. B. in Pflegeheimen für ältere Menschen, in Heilanstalten usw.) vorbehalten waren. Diese zum Teil rasante Entwicklung hat sich ab Mitte der 1990er-Jahre, im Gegensatz zu vorher, nicht mehr direkt in der inhaltlichen Ausrichtung der Ausbildungen niedergeschlagen, was auch allgemein seitens der Erzieher und graduierten Erzieher in der von M. ANT et al. durchgeführten Studie kritisch angeführt wurde (2001: 199).

⁸ Hier sei angemerkt, dass die meisten sozialen Berufe, allen voran die des Erziehers und graduierten Erziehers, vorwiegend von Frauen gewählt werden. Bei den beiden eben genannten Berufen lag der Frauenanteil in der Stichprobe von M. ANT et al. bei ungefähr 75% (2001: 139).

⁹ Diese Tatsache spiegelt sich deutlich in der Altersverteilung wieder. In der von M. ANT et al. durchgeführten Studie waren nur etwas mehr als 20% der Befragten älter als 40 Jahre (2001: 136).

Tabelle 2: Stellenangebote im Bereich der sozialen, erzieherischen und psychologischen Beratung, Begleitung und Betreuung von Klienten

Kategorie	Anzahl	In%
(1) Erzieher und graduierte Erzieher*	341	57%
(2) Krankenpfleger (infirmier)	101	17%
(3) „Assistant social“ und „assistant d'hygiène sociale“	47	8%
(4) Psychologen, Ergotherapeuten, Pädagogen, Soziologen*	62	10%
(5) Hilfspfleger („aide-soignant“) und „aide socio-familiale“	49	8%

* In der ersten Kategorie betreffen fast zwei Drittel aller Stellenangebote Erzieher. In der vierten Kategorie beziehen sich die meisten Ausschreibungen auf Psychologen (30%), gefolgt von Ergotherapeuten (25%).

Wenn die Berufsgruppe der Erzieher im Verhältnis zu den graduierten Erziehern eine stärkere Präsenz im Bereich der Früherziehung aufweisen kann - sogar Einzug in Klassen der schulischen Früherziehung nehmen -, so gilt gleiches für den graduierten Erzieher in den Bereichen der Berufsorientierung und -beratung sowie in der Ausbildung von älteren Jugendlichen und Erwachsenen (z. B. im Rahmen von Arbeitsämtern, Berufsberatungsstellen und Zentren der professionellen Fort- und Weiterbildung). In einem gewissen Sinne haben sich Erzieher und graduierte Erzieher über die Jahre hinweg zu einer Art „Allzweckwaffe“ entwickelt, was eben auch auf der bereits angeführten Tatsache beruht, dass es sich um die einzigen in Luxemburg ausgebildeten und damit in ihrer Entwicklung durch Politik und Sektor gestaltbaren sozialen Berufe handelt.

Was nun die professionellen Tätigkeiten angeht, so hält die Studie von M. ANT et al. fest, dass Erzieher und graduierte Erzieher in vielen Feldern praktisch den gleichen generellen und nicht spezialisierten Tätigkeiten nachgehen¹⁰, mit dem Unterschied, dass graduierte Erzieher prozentual stärker in Leitungsfunktionen vertreten sind (2001: 97-117). Diese fehlende Trennschärfe stellt natürlich die Frage nach der Ausbildungs- bzw. Einstellungspolitik. Was die Ausbildung betrifft, so erhielten die meisten Erzieher und graduierten Erzieher diese innerhalb des gleichen Instituts¹¹, mit z. T. den gleichen Lehrkräften, aber vor allem identischen Inhalten in der methodischen und praktischen Ausbildung! Was die Einstellungspolitik betrifft, so lassen sich aus den vorliegenden Daten keine direkten Schlussfolgerungen ableiten. Trotzdem fällt auf, dass es in vielen Institutionen keine spezifischen Funktions- und Rollenbeschreibungen gibt.

Was die Unterscheidung zwischen Erziehern bzw. graduierten Erziehern und anderen im sozialen Sektor präsenten Berufsgruppen betrifft, so führt die Studie von M. ANT et al. folgendes wichtige Unterscheidungskriterium an: während die anderen Berufe sich eher um spezifischere Aktivitäten versammeln, konzentrieren sich die Tätigkeiten der Erzieher und

¹⁰ Nur eine detailliertere Analyse lässt feinere Unterschiede erkennen. Nach den professionellen Kompetenzen befragt, wird die Differenz zwischen beiden Berufsgruppen von seitens der graduierten Erzieher als größer angesehen, was auch nicht weiter überrascht. Sie sehen sich denn auch eher als „Verantwortliche“ oder „Bezugspersonen“ (M. ANT et al., 2001: 220-222).

¹¹ Auch wenn das IEES eine Monopolstellung in Luxemburg besaß, so haben doch eine ganze Reihe von berufstätigen Erziehern und graduierten Erziehern ihre Ausbildung im Ausland, vor allem in Belgien, abgeschlossen.

graduierten Erzieher eher auf die Entwicklung und Organisation von erzieherischen, sozialen und animatorischen Projekten (2001: 130-131). Diese Tatsache ist zum größten Teil auf die Dominanz dieser beiden Berufsgruppen in der „sozialpädagogischen“ Alltagsbetreuung von Kindern, Jugendlichen, behinderten sowie älteren Menschen in ambulanten und stationären Einrichtungen der sozialen Arbeit zurückzuführen. Vor allem die graduierten Erzieher sehen sich in diesem Zusammenhang als Generalist, der die Klienten in ihrer Ganzheitlichkeit betrachtet und dabei als Bindeglied zwischen diesen und anderen Berufen im Sozialwesen dient (2001: 203).

Was im Speziellen die Unterscheidung zwischen dem graduierten Erzieher und dem „assistant social“ betrifft, so stellt die Studie von M. ANT et al. zahlreiche Kontaktpunkte und Annäherungen im Berufsfeld fest, wobei der Wert dieser Aussage durch die Tatsache gemildert wird, dass im Rahmen der Studie keine Vertreter dieser Berufsgruppe direkt befragt wurden (2001: 45). Allgemein lässt sich jedoch folgende Entwicklung feststellen:

- Die Bereiche der rechtlichen Assistenz bzw. Hilfe (z. B. Bewährungshilfe) und der institutionellen Einweisung von Kindern, Jugendlichen oder älteren Menschen sind dem Berufsstand der „assistants sociaux“ bisher vorbehalten, nicht zuletzt auf Grund ihres geschützten Status und der in diesen Bereichen geltenden Gesetzeslage.
- Außerhalb dieser eng an die Rechtspflege und an die Gerichte gebundenen Arbeitsbereiche hat der graduierte Erzieher längst Einzug gehalten in die „Sozialarbeit“, sei es in der Begleitung, Beratung und Betreuung von Inhaftierten, Arbeitslosen, Obdachlosen oder auch Drogenabhängigen.

Anders als in den meisten europäischen Ländern hat der Pädagoge als universitäre Ausbildung keine Tradition im sozialen Sektor in Luxemburg¹². Dies steht in völligem Gegensatz zu den Psychologen, die seit den 1970er-Jahren maßgeblich am Aufbau von neuen Dienstleistungen beteiligt waren. Diese Tatsache spiegelt sich auch in den Einstellungszahlen wieder, wo die Berufsgruppe der Psychologen deutlich vorne liegt¹³.

6.4 Grundstruktur des Bildungssystems und Politik der Ausbildung für die sozialen Berufe

In der Folge stellen wir die Voraussetzungen für den Eintritt in die jeweiligen Ausbildungen und das System der Abschlüsse dar. Anschließend gehen wir noch kurz auf die Politik der Ausbildung für die sozialen Berufe ein.

¹² Dies gilt übrigens nicht nur für den sozialen Sektor, sondern auch für andere Bereiche.

¹³ Im Übrigen spiegelte sich diese Dominanz bis weit in die 1990er-Jahre deutlich in der Zusammensetzung des Lehrpersonals und der Lehrpläne in den Ausbildungen des Erziehers und graduierten Erziehers wieder. Wir werden in der Folge noch darauf zurückkommen.

6.4.1 Einordnung in das allgemeine System der Abschlüsse

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Erklärungen möchten wir zuerst den Aufbau der technischen Sekundarschulen darstellen¹⁴: Die technischen Sekundarschulen sind in Jahrgangsstufen, Regime („régimes“) und Fachbereiche eingeteilt. Insgesamt gilt es zwischen drei Jahrgangsstufen zu unterscheiden: eine Untere (7. bis 9. Klasse), eine Mittlere (10. und 11. Klasse) und eine Obere (12. und 13. Klasse). Mittel- und Oberstufe sind in zwei bzw. drei Regime sowie verschiedene Fachbereiche unterteilt (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Struktur der technischen Sekundarschule

Stufe \ Regime	„Professionnel“	„Technicien“	„Technique“
Oberstufe 12. und 13. Klasse	X	Fachbereiche	Fachbereiche (zusätzliche 14. Klasse je nach Fachbereich)
Mittelstufe 10. und 11. Klasse	Fachbereiche (zusätzliche 12. Klasse)	Fachbereiche	Fachbereiche
Unterstufe 7. bis 9. Klasse			

Die verschiedenen Regime stehen in einem hierarchischen Zusammenhang, wobei das oberste Regime („technique“) nicht nur den Einstieg in das Berufsleben erlaubt, sondern mit einer allgemeinen Hochschulreife verbunden ist. Gleiches gilt in etwas eingeschränkterem Maße für das mittlere Regime („technicien“). Hier besteht neben dem direktem Einstieg in den Beruf die Möglichkeit von weiterführenden Studien im ausgewählten Fachbereich (fachgebundene Hochschulreife). Im unteren Regime ist keine Oberstufe vorgesehen, jedoch bestehen verschiedene Übergangsmöglichkeiten in andere Regime. Wie wir anschließend am Beispiel der sozialen Berufe sehen werden, gibt es nicht alle Fachbereiche für alle Regime. Außerdem ist je nach Fachbereich und Regime eine 12. bzw. 14. Klasse vorgesehen.

Tabelle 4 gibt Aufschluss über die Einordnung der verschiedenen sozialen Ausbildungen in das luxemburgische Bildungssystem. Dabei haben wir auch den „assistant social“ und den „assistant d'hygiène sociale“ mit einbezogen. Folgendes gilt es anzumerken:

- Die Erzieherausbildung schließt mit einer 14. Klasse ab. Diese Verlängerung der Ausbildungszeit hängt direkt mit den in jedem Jahr zu absolvierenden Praktika zusammen.

¹⁴ Neben der technischen Sekundarschule gibt es noch die „klassische“ Sekundarschule, vergleichbar in Deutschland mit dem Gymnasium.

- Zwischen der „aide socio-familiale“ und dem Erzieher besteht zum augenblicklichen Zeitpunkt kein Ausbildungsangebot im Bereich der sozialen Berufe.
- Es gibt keinen konsekutiven Studiengang über dem graduierten Erzieher. An der Universität Luxemburg werden jedoch zwei berufsbegleitende Studiengänge in der Gerontologie und der Mediation angeboten, die dem graduierten Erzieher zugänglich sind.

Tabelle 4: Einordnung der sozialen Berufe in das allgemeine Bildungssystem

	Soziale Berufe
Luxemburger Staatsdiplom	„Assistant social“ „Assistant d'hygiène sociale“
Fachhochschule	Graduierter Erzieher
Technische Sekundarschule	Fachbereich: sozialen Berufe und Gesundheitsberufe („division des professions de santé et des professions sociales“)
„Régime technique“	Erzieher (Abschluss mit 14. Klasse)
„Régime professionnel“	
Professionelle Weiterbildung	Aide socio-familiale

- Auch wenn in Luxemburg bisweilen keine Ausbildung zum „assistant social“ bzw. „assistant d'hygiène sociale“ besteht, führt der Zugang zum Beruf über eine in Zwischenzeit nicht mehr obligatorische staatliche Prüfung, die mit der Verleihung des „diplôme d'Etat luxembourgeois d'assistant (d'hygiène) social(e)“ verbunden ist.

6.4.2 Voraussetzungen für den Eintritt

Der Eintritt in die Erzieherausbildung erfolgt grundsätzlich über den erfolgreichen Abschluss der ersten fünf Jahre des Gymnasiums bzw. der 11. Klasse im oberen Regime der technischen Sekundarschule. Der Zugang zum Studium des graduierten Erziehers ist an das Bestehen des Abschlussexamens im Gymnasium bzw. im oberen Regime der technischen Sekundarschule geknüpft. Der Eintritt in beide Ausbildungen ist weiterhin an eine ausreichende Kenntnis der drei in Luxemburg geläufigen Sprachen - Luxemburgisch, Deutsch und Französisch - gekoppelt. Schülern und Studenten, die ihre bisherige Ausbildung in Luxemburg gemacht haben, wird diese Sprachkompetenz automatisch anerkannt.

Was die berufsbegleitenden Ausbildungsgänge angeht, so wird das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses in einer erzieherischen, sozialen oder kulturellen Institution vorausgesetzt. Zusätzlich muss mindestens eine einjährige Berufserfahrung vorliegen.

Der Zugang zur Ausbildung der „aide socio-familiale“ ist verknüpft mit einem Arbeitsverhältnis im Bereich der sozio-familiären Hilfe - mindestens 400 Arbeitsstunden im Jahr – bzw. mit

der Ausführung sozio-familiärer Tätigkeiten u. a. in der eigenen Familie. Es gelten zusätzlich folgende sechs Bedingungen:

- die Volljährigkeit;
- eine ausreichende Kenntnis des Luxemburgischen sowie einer weiteren Sprache (entweder Französisch oder Deutsch);
- eine Anstellung in der sozio-familiären Hilfe seit mindestens zwei Jahren oder eine Teilnahme an einer professionellen Weiterbildung von mindestens zwei Jahren im Bereich der Haushaltspflege bzw. der Erziehung oder eine Teilnahme im Vorfeld an einem einjährigen Berufspraktikum oder berufliche Erfahrungen, die von der dafür zuständigen Ausbildungskommission als gleichwertig eingestuft werden;
- eine Empfehlung durch den Arbeitgeber oder andere Experten;
- die Teilnahme an einem Aufnahmegespräch;
- ein Auszug aus dem Strafregister.

6.4.3 Politik der Ausbildung für die sozialen Berufe

Gleich mehrere Ministerien zeichnen hier verantwortlich. Die beiden Ausbildungsgänge zum Erzieher und graduierten Erzieher unterstanden bis Ende der 1990er-Jahre dem Unterrichtsministerium. Von 1999 bis zur Gründung der Universität Luxemburg befand sich das IEES unter der Obhut des neu ins Leben gerufenen Ministeriums für Kultur, Hochschulwesen und Forschung¹⁵. Die Erzieherausbildung verblieb jedoch im Zuständigkeitsbereich des Unterrichtsministeriums. Seit der Gründung der Universität im Herbst 2003 und der Abtrennung der Ausbildung zum graduierten Erzieher untersteht das IEES erneut dem Unterrichtsministerium.

Die Ausbildung zur „aide socio-familiale“ untersteht sowohl dem Familienministerium als auch dem Unterrichtsministerium. Als oberstes Verwaltungsgremium fungiert eine Kommission aus maximal 25 Mitgliedern, von denen mindestens sechs Mitglieder Vertreter des sozialen Sektors sind.

Neben dem Unterrichts- und Hochschulministerium spielen das Justiz-, Gesundheits- und Arbeitsministerium, vor allem aber das Familienministerium eine wichtige Rolle bei jeder Ausbildungsreform, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass hier die politischen Weichen gestellt werden für kommende Strukturveränderungen, u. a. im Bereich der Finanzierung der staatlich konventionierten Träger. Letztere verfügen, durch das im sozialen Sektor tief verankerte Subsidiaritätsprinzip, über ein „natürliches“ Mitspracherecht bei der Gestaltung von Ausbildungsgängen.

¹⁵ Wir werden in einem späteren Abschnitt nochmals ausführlich auf diese Neueinteilung eingehen.

Was die verschiedenen Berufsverbände anbelangt, so gibt es hier deutliche Unterschiede. Während sich die „assistants sociaux“ und „assistants d'hygiène sociale“ bereits Ende der 1930er-Jahre mit den graduierten Krankenpflegern zusammenschlossen, dauerte es bis zum Jahr 1999, ehe die graduierten Erzieher ihren eigenen Berufsverband gründeten.

Die Universität verfügt als „établissement public“ (öffentliche Einrichtung privaten Rechts) über eine gewisse Autonomie, was die Gestaltung ihrer Ausbildungsangebote betrifft. Zurzeit gibt es in Luxemburg keine unabhängige Akkreditierungsagentur.

6.5 Die Ausbildungsgänge für soziale Berufe im Einzelnen

Seit Beginn der 1970er-Jahre werden in Luxemburg Erzieher und graduierte Erzieher ausgebildet. Bis auf die 1996 eingeführte professionelle Weiterbildung zur „aide socio-familiale“ erhielten alle anderen sozialen Berufe ihre Ausbildung bisher im Ausland. In unserer Darstellung werden wir vor allem auf die Grundstruktur und die inhaltlichen Wissensgebiete der beiden erstgenannten Ausbildungen eingehen. Dabei ist jedoch anzumerken, dass eine Reform der Erzieherausbildung bereits angelaufen ist. So findet das erste Jahr (12. Klasse) seit 2004/2005 unter neuen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen statt.

6.5.1 Der Studiengang zum graduierten Erzieher

Das Studium ist in drei Jahrgängen organisiert, sowohl was die inhaltlichen Wissensgebiete, die praxisbezogenen Studienelemente als auch die Leistungsnachweise und Prüfungen betrifft. Dabei gilt es deutlich zwischen den zwei ersten Jahren, die sehr allgemein ausgerichtet sind, und dem dritten Jahr, das eine teilweise Spezialisierung vorsieht, zu unterscheiden.

Wie in Tabelle 5 exemplarisch am Beispiel des 1. Studienjahres dargestellt, charakterisiert sich der erste, eher allgemein ausgerichtete Teil des Studiengangs durch eine ausgeprägte disziplinäre Orientierung, in der die verschiedenen Kontextwissenschaften wie Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Recht, Statistik, Gerontologie, Biologie, Psychiatrie oder Kinderheilkunde abgehandelt werden. Dabei stehen zumeist weniger der spätere Beruf und die damit verbundenen Kompetenzen im Mittelpunkt, sondern das Fach bzw. die Disziplin an sich. Die spezifischen sozialpädagogischen und sonderpädagogischen Fächer (erst im 2. Studienjahr) haben kein größeres Gewicht als die oben genannten Kontextwissenschaften, wobei man sich dann die Frage stellen muss, ob dem pädagogischen Charakter der Ausbildung genug Rechnung getragen wird und insbesondere die Psychologie, die traditionell in der Befruchtung pädagogischer Überlegungen eine sehr große Rolle spielte, ihre Vormachtstellung in dieser Ausbildung noch immer hat. Das bestehende Studienkonzept entspricht also eher einer „additiven“ Logik.

Zusätzlich kennzeichnet sich der Studiengang durch folgende Merkmale:

- Eine kontinuierliche Abwechslung zwischen Ausbildungsperioden an der Universität und in den sozialen Einrichtungen. In beiden Semestern des 1. Jahres sind bspw. zwei kürzere Praktika (jeweils vier Wochen) in zwei verschiedenen sozialen Einrichtungen vorgesehen (Orientierungscharakter).
- Einen sehr geringen Anteil an Fächern, die sich direkt auf die Methodenvermittlung im Bereich der Einzelfallarbeit, der sozialen Gruppenarbeit oder der Gemeinwesenarbeit, beziehen.
- Einen hohen Anteil an obligatorischen Fächern. Nur im zweiten Jahr gibt es drei Wahlpflichtfächer, die innerhalb einer Gesamtzahl von neun Fächern auszuwählen sind.

Was die praktische Ausbildung betrifft, die im Rahmen der bestehenden rechtlichen Bestimmungen zu Beginn des Studienjahres 2004/2005 neu ausgerichtet wurde, so bietet sich folgendes Bild:

- Im ersten Jahr wird den Studenten ein Einblick in zwei verschiedene Arbeitsbereiche gewährt (vierwöchiges Praktikum jeweils im 1. und 2. Semester). Im Zentrum steht dabei die Entwicklung eines Grundverständnisses für den Beruf. Über die Beobachtung von Situationen und Problemen setzen die Studenten sich u. a. mit den Methoden und Prinzipien der Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen auseinander.
- Im zweiten Studienjahr findet ein zweigeteiltes achtwöchiges Praktikum statt. Im ersten Teil des Praktikums führt der Student eine auf die gesamte Zielgruppe bezogene Bedürfnisanalyse durch. Dabei geht es gleichzeitig um eine Beschreibung der Lebenssituation der Zielgruppe aus einer ganzheitlichen Perspektive (indem demographische, soziale, rechtliche, institutionelle, gesundheitliche, psychologische, pädagogische, usw. Bedingungen zusammengeführt werden) und die direkte Ermittlung von Bedürfnissen und Problemen durch die Befragung der Zielgruppe selbst als auch der Fachkräfte. Im zweiten Teil gilt es ein kleines Projekt zu entwickeln, ausgehend von einem der als vorrangig eingestuften Bedürfnisse.

Tabelle 5: Studienplan des 1. Jahres

Fachbezeichnung	Gesamtstundenzahl (in Präsenzstunden)	Semester
Theoretische Kurse (Vorlesungen)		
Allgemeine Psychologie	27	2
Allgemeine Pädagogik	27	1
Allgemeine Soziologie	54	1+2
Sozialarbeit	27	1
Sozialpädagogik	54	1+2
Statistik	27	2
Biologische Verhaltensgrundlagen	54	1+2
Recht	27	2
Planung von erzieherischen und sozialen Aktivitäten	27	1
Entwicklungspsychologie	54	1+2
Seminare		
Sozialpädagogik	54	1+2
Planung von erzieherischen und sozialen Aktivitäten	54	1+2
Entwicklungspsychologie	54	1+2
Allgemeine Soziologie	54	1+2
Statistik	27	2
Praktische Kurse		
Sportpädagogik	54	1+2
Musikerziehung	54	1+2
Kunsterziehung	54	1+2
Praxis		
Allgemeine Führung und Aktivitäten		1+2
Angewandte Sozial- und Sonderpädagogik und Sozialarbeit : Praxisbericht		1+2
Begleitseminar		1+2

Im dritten Studienjahr müssen die Studenten jeweils eine erste und eine zweite Spezialisierung wählen. Für die erste Spezialisierung stehen zwei Bereiche zur Auswahl:

1. Sonderpädagogik/Arbeit mit behinderten Menschen. Im Mittelpunkt steht das Kind, der Jugendliche aber auch der Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen (von leichten Lernproblemen bis zur Schwerstmehrfachbehinderung). Die Seminare decken dabei das gesamte Spektrum ab von der Betreuung von Kindern in der Sonderschule bis hin zur Arbeit in Behindertenwerkstätten.
2. Institutionelle Erziehung. Unter der Bezeichnung „institutionelle Erziehung“ findet man u. a. die „klassischen“ Bereiche der Sozialpädagogik wieder: Arbeit in ambulanten und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Tagesstätten, Heime, Beratungsstellen, Schulen, Gemeinschafts-, Jugend- und Freizeitzentren usw.).

Für die zweite Spezialisierung stehen folgende Wahlmöglichkeiten zur Verfügung:

3. Sozio-professionelle Beratung. Im Mittelpunkt der verschiedenen Seminare stehen die verschiedenen Methoden der Berufsberatung. Darüber hinaus gibt die Spezialisierung

einen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die verschiedenen Ansätze und Initiativen im Bereich der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

4. Edukative und sozio-kulturelle Animation. Unter dieser Bezeichnung finden sich unterschiedliche Methoden in der Arbeit mit Kindern und vor allem Jugendlichen wieder, u. a. aus der Erlebnispädagogik und den kreativen Künsten.

Die praktische Ausbildung wird in einem achtwöchigen Praktikum weitergeführt, der eng mit der Abschlussarbeit verbunden ist. Die Studenten müssen sich in diesem Rahmen einer praktischen Prüfung stellen.

Abschließend verweisen wir nochmals darauf, dass der Studiengang auch berufsbegleitend absolviert werden kann. Da in beiden Ausbildungsregimen das gleiche Programm zu bewältigen ist, erstreckt sich die Ausbildung auf insgesamt sechs Jahre, mit jeweils einem festen Wochentag, an dem die eingeschriebenen Studenten Kurse und Seminare besuchen.

6.5.2 Erzieherausbildung

Die Erzieherausbildung ist nach Jahrgängen und Klassen (von bis zu 30 Schülern) organisiert. Da gegenwärtig alle drei Jahrgänge überarbeitet werden, fällt eine komplette Darstellung der Ausbildung schwer. In der Folge werden wir uns vor allem auf das 1. Ausbildungsjahr (12. Klasse) konzentrieren, welches 2004/2005 bereits unter den neuen Voraussetzungen gestartet wurde. Auch wenn man sicherlich nur bedingt vom 1. auf die nachfolgenden Jahrgänge schließen kann, so gibt dieses trotzdem Aufschluss über die grundsätzliche Ausrichtung.

Wie in Tabelle 6 dargestellt, umfasst die Grundstruktur des 1. Ausbildungsjahres zwei große Blöcke, die sich auf drei Trimester zu jeweils zwölf Wochen verteilen. Zwei Trimester beziehen sich auf die theoretische und ein Trimester auf die praktische Ausbildung.

Der erste Block, der sich ausschließlich aus allgemein bildenden Kursen (Sprachen, Biologie, usw.) zusammensetzt, steht in direktem Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Schüler ihre Ausbildung mit einer allgemeinen Hochschulreife abschließen¹⁶. Der zweite Block umfasst berufsbezogene Ausbildungsinhalte, mit einem inhaltlichen Schwerpunkt auf der Pädagogik, der Psychologie sowie der Psychopädagogik.

¹⁶ Dieser Block ist ähnlich für alle Fachbereiche der Oberstufe im technischen Regime (siehe Tabelle 5).

Tabelle 6: Stundenplan des 1. Jahres (12. Klasse)

Allgemeiner Unterricht	Wöchentliche Unterrichtsstunden
1) Französisch*	3
2) Deutsch*	3
3) Englisch*	3
4) Biologie	2
5) Angewandte Mathematik	1
6) Sport	1
Professioneller Unterricht	
1) Pädagogik	
- Sozialpädagogik	2
- Sonderpädagogik	1
2) Methoden der Psychopädagogik	3
3) Psychopädagogik	2
4) Psychologie	3
5) Gestalterische und musische Methoden	1
- Musikerziehung	1
- Kunsterziehung	1
- Kommunikation	
6) Professionelle Praxis	8
Gesamtsumme	32

* Zwei Sprachen nach Auswahl

Anders als im Studiengang zum graduierten Erzieher, orientiert sich die neu gestaltete Erzieherausbildung stärker an den klassischen Erziehungsbereichen der ambulanten und stationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Dies spiegelt sich auch deutlich in der Methodenlehre wieder, wo der Psychopädagogik eine zentrale Bedeutung zukommt. In den verschiedenen Praktika werden die Schüler jeweils durch einen Praktikumsanleiter aus dem Feld und dem Institut betreut. Dabei kommt es zu mehreren Treffen in der Praktikumsstelle, in deren Rahmen der Schüler unterschiedliche z. T. vorbereitete und nicht vorbereitete erzieherische Aktivitäten durchführt, um sie in einem anschließenden Gespräch mit den beiden Praktikumsleitern kritisch zu analysieren. Neben der individuellen Betreuung nimmt jeder Schüler an verschiedenen Gruppenseminaren teil.

Leistungsnachweise und Prüfungen sind im Rahmen der allgemeinen reglementarischen Bestimmungen der technischen Sekundarschule abzuleisten (regelmäßige Prüfungen in jedem Fach während des Trimesters).

Was den bisherigen berufsbegleitenden Ausbildungsgang angeht, so scheint es augenblicklich so zu sein, dass dieser in Zukunft nicht mehr angeboten wird.

6.6 Neuere Entwicklungen seit den 1990er-Jahren

Im Verlaufe des Berichts sind wir immer wieder auf verschiedene Veränderungen in der jüngsten Vergangenheit eingegangen, ohne diese jedoch in ihrer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des luxemburgischen Sozialwesens und die damit verbundenen Ausbildungen näher zu beleuchten. Dies wollen wir an dieser Stelle nachholen.

Seit Beginn der 1990er-Jahre hat sich der soziale Sektor stetig entwickelt. Diese Tatsache spiegelt sich u. a. in dem vom luxemburgischen Parlament 1998 - nach einer achtjährigen Phase der politischen Diskussion - bestimmten Gesetz über die Beziehungen zwischen Staat und privaten Trägern in den Bereichen der sozialen, familiären und therapeutischen Arbeit¹⁷ wieder. Damit verfügte der soziale Sektor erstmalig über eine Rahmengesetzgebung, in der u. a. die Grundbedingungen für die Ausübung professioneller Hilfsdienste festgelegt sind.

Anders als in den meisten europäischen Ländern bestanden bis zu diesem Zeitpunkt in Luxemburg keine allgemein verbindlichen staatlichen Auflagen zum Schutz der Klienten¹⁸, auch wenn über den Abschluss von Konventionen der Staat über eine gewisse Kontrolle, was bspw. Quantität und Qualität der Infrastruktur (Räumlichkeiten, sanitäre Anlagen, Sicherheitsvorkehrungen usw.), Qualifizierung des Betreuungspersonals (Verhältnis zwischen qualifiziertem und nicht qualifiziertem Personal, Anzahl an Klienten pro Kopf), verfügte¹⁹. Mit der Verabschiedung des Gesetzes von 1998 und den entsprechenden großherzoglichen Reglementen²⁰ wurde damit ein wichtiger Grundstein in der Debatte um die Qualitätssicherung der sozialen Arbeit gelegt. Über die doch z. T. formalen Vorschriften des 1998er-Gesetzes hinweg ist innerhalb des sozialen Sektors in der Zwischenzeit eine rege Diskussion um mögliche Kriterien der Bewertung von Prozess- und Resultatsqualität von Begleit- und Betreuungsprozessen entstanden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Weiterentwicklung des sozialen Sektors seit Beginn der 1990er-Jahre betrifft die Entstehung von immer neuen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, sei es auf Initiative einzelner sozialer Träger, wie bspw. der APEMH und des Caritas-Verbandes, oder der ihnen übergeordneten Dachverbände. Im gleichen Zeitraum entwickelten sich vermehrt mittel- bzw. langfristig angelegte Projekte, die z. T. über europäische Programme finanziert wurden (siehe Europäischer Sozialfonds).

¹⁷ Loi du 8 septembre 1998 réglant les relations entre l'Etat et les organismes oeuvrant dans les domaines social, familial et thérapeutique.

¹⁸ Eine Ausnahme bildet in diesem Kontext die so genannte Pflegeversicherung für ältere Menschen.

¹⁹ Der aus einer geschichtlichen Perspektive gesehen späte Zeitpunkt dieser Reform zeigt nochmals deutlich die bisherige Position des Staates auf.

²⁰ Règlement grand-ducal du 16 avril 1999 concernant l'agrément à accorder aux gestionnaires de centres d'accueil avec hébergement pour enfants et jeunes adultes, règlement grand-ducal du 8 décembre 1998 concernant l'agrément à accorder aux gestionnaires de services pour personnes âgées.

Seit Mitte der 1990er-Jahre ist eine deutliche Tendenz der Deprofessionalisierung erkennbar, vor allem im Bereich der alltäglichen Betreuung von Klienten. Die Einführung der Ausbildung zur „aide socio-familiale“ steht dabei nur am Anfang einer ganzen Entwicklung, in der vor allem die graduierten Erzieher immer stärker in eine Rolle der institutionellen Entwicklung, Planung, Steuerung sowie Evaluation von Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsprozessen hineinwachsen werden, ohne dabei noch direkt an ihrer Umsetzung beteiligt zu sein.

In diesem Kontext spielt die Entwicklung der Hochschullandschaft in Luxemburg sicherlich eine bedeutende Rolle, und zwar mit der erstmaligen Verabschiedung im Jahr 1996 eines Hochschulrahmengesetzes²¹ und der Entstehung im Jahr 1999 eines nationalen Forschungsfonds²². Als Vorboten dieser Entwicklungen gelten u. a. das Forschungsrahmengesetz von 1987²³ und die daraus entstandenen Forschungszentren.

Hochschulausbildung und vor allem öffentliche Forschung haben also eine recht kurze Tradition in Luxemburg. Die Bildung, im Anschluss an die Parlamentswahlen von 1999, eines Ministeriums für Kultur, Hochschulwesen und Forschung mit dem Auftrag der Neuschaffung einer Universität steht exemplarisch für den Sinneswandel in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Entscheidung gilt zugleich als Ausgangspunkt für eine ganze Entwicklung, auch im Bereich der sozialen Arbeit. Das IEES wurde dem neu geschaffenen Ministerium unterstellt und noch praktisch im gleichen Jahr wurde eine Studie über die Qualifikationsbedürfnisse im luxemburgischen Sozialwesen von der damaligen Ministerin in Auftrag gegeben, die besonders die beiden Berufsgruppen des Erziehers sowie graduierten Erziehers analysierte (Tätigkeiten, erforderliche Kompetenzen usw.). Es handelt sich dabei um die bereits mehrmals erwähnte Studie von M. ANT et al.²⁴

Die Entwicklung der Forschungs- und Hochschullandschaft in Luxemburg findet ihren vorläufigen Höhepunkt in der Verabschiedung des Gesetzes vom 12. August 2003 zur Gründung der Universität Luxemburg. Damit wurde auch die Trennung zwischen den Ausbildungen der Erzieher und graduierten Erzieher endgültig.

Seit dem Studienjahr 2003/2004 ist der Studiengang zum graduierten Erzieher integrativer Bestandteil der Fakultät für Sprach-, Human-, Erziehungswissenschaften und Kunst²⁵. Das Gesetz regelt eindeutig die Bedingungen des alten Studiengangs: im Herbst 2008 darf das letzte Diplom ausgestellt werden. Mit der Integration in die neu gegründete Universität stellte

²¹ Loi du 11 août 1996 portant réforme de l'enseignement supérieur.

²² Loi du 31 mai 1999 portant création d'un fond national de la recherche dans le secteur public.

²³ Loi du 9 mars 1987 ayant pour objet : 1) l'organisation de la recherche et du développement technologique dans le secteur public ; 2) le transfert de technologie et la coopération scientifique et technique et les entreprises et le secteur public.

²⁴ Besagte Studie steht in einem direkten Zusammenhang mit den Reformbestrebungen der Regierung im Bereich der Hochschulpolitik und stellte sozusagen eine erste Etappe in der Integration der Ausbildung zum graduierten Erzieher in die Universität Luxemburg dar.

²⁵ Faculté des Lettres, des Sciences Humaines, des Arts et des Sciences de l'Education.

sich somit von Beginn an die Frage nach einer Neuorientierung der Studienpläne im Rahmen des Bologna-Prozesses. Es handelte sich dabei sogar um eine explizite Bedingung von seiten des Hochschulministeriums, das völlig zu recht auf einer deutlicheren Differenzierung des Qualifikationsprofils des neuen Studiengangs mit der Erzieherausbildung sowie einer Anpassung an die veränderten Gegebenheiten im sozialen Sektor²⁶ bestand.

Dem Universitätsgesetz gingen längere Diskussionen und Konsultationen auf unterschiedlichen Ebenen voraus. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es opportun wäre, die Ausbildung der graduierten Erzieher in die Universität zu integrieren²⁷. Zu einem gewissen Zeitpunkt wurde sogar grundsätzlich der Bedarf einer in Luxemburg angesiedelten Hochschulausbildung im Bereich der sozialen Arbeit bezweifelt. Rückblickend bleibt festzuhalten, dass eine Nichtberücksichtigung praktisch einer Abschaffung der Ausbildung gleich gekommen wäre, zumal es zu diesem Zeitpunkt seitens des Unterrichtsministeriums²⁸ bereits Pläne zur Schaffung einer technischen Sekundarschule für erzieherische und soziale Berufe²⁹ gab, die sich denn auch im Mai 2004 in einem Gesetzesvorschlag konkretisierte. Da diese Gesetzesvorlage bisher noch nicht zu einer Abstimmung im Parlament gelangte, werden wir im Rahmen unserer abschließenden Diskussion über die Zukunft der sozialen Ausbildungen noch darauf zurückkommen.

Ein erster Schritt in Richtung Ausarbeitung eines Bachelor-Studiengangs stellte ein im März 2004 veranstaltetes und sich direkt an den sozialen Sektor wendendes Symposium dar, mit der Fragestellung „Welche Zukunftsperspektiven für Studien in den Bereichen der sozialen Intervention und der Sonderpädagogik an der Universität Luxemburg?“³⁰ Ziel des Symposiums war es, ausgehend von der von M. ANT et al. durchgeführten Studie, in einer Reihe von Arbeitsgruppen mit Vertretern und Professionellen aus dem sozialen Sektor und den Ministerien einen ersten Überblick über das zu entwickelnde Kompetenzprofil zu erhalten. Seither wurden verschiedene Versuche seitens der Universität gestartet, um diesen Dialog mit den verschiedenen Berufsgruppen und Vertretern des sozialen Sektors zu institutionalisieren.

²⁶ Es sei hier angemerkt, dass der alte Studiengang ab der Verabschiedung des Gesetzes von 1990 und seiner dementsprechenden gesetzlichen Verankerung im luxemburgischen Hochschulwesen zusehends an seiner ursprünglichen Innovationsdynamik verloren hatte und nur bedingt, wie auch die Studie von M. ANT et al. aufzeigt, auf neue Kompetenzen und Ansprüche, u. a. in der Planung und Steuerung von Problemlösungsprozessen, eine Antwort gab.

²⁷ Dies gilt übrigens auch für die Lehrerausbildung, die bis dahin vom „Institut supérieur d'études et de recherches pédagogiques“ (ISERP) ausgerichtet wurde.

²⁸ Ministère de l'Éducation Nationale, de la Formation Professionnelle et des Sports.

²⁹ Lycée technique pour professions éducatives et sociales.

³⁰ Quel avenir pour des études dans les domaines de l'intervention sociale et de la pédagogie spécialisée à l'Université du Luxembourg ?

6.7 Der neue Bachelor-Studiengang an der Universität Luxemburg

Im Anschluss an die oben beschriebenen Entwicklungen kommen wir nicht an einer kurzen Darstellung des voraussichtlich ab 2005/2006 an der Universität Luxemburg startenden Bachelor-Studiengangs vorbei. Folgende Studienbezeichnung wurde dabei zurückbehalten: „Bachelor professionnel en sciences sociales, mention: action sociale et éducative“.³¹

Wie aus der französischen Studienbezeichnung unschwer erkennbar, ist der neue Studiengang in den Sozialwissenschaften verortet. Der Bachelor-Studiengang versucht dabei, die traditionellen Fachrichtungen der außerschulischen Sonderpädagogik, der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit in einer problemlösungsorientierten, vor allem aber auch ganzheitlichen Perspektive des Klienten bzw. Nutzers zu integrieren. Das angestrebte Kompetenzprofil ist das eines „agent de développement social et éducatif“. Der Studiengang orientiert sich damit direkt an neueren Entwicklungen, die aufzeigen, dass die Heterogenität der Handlungsfelder und die Realität der komplexen sozialen Problemlagen unserer Zeit danach verlangen, die Gemeinsamkeiten der traditionellen Fachrichtungen konstruktiv zu nutzen.

Die integrative und interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs, aber auch seine generalistische Orientierung, die sich curricular u. a. in der Pluralität der erlernten Ansätze, Methoden und Techniken, der Vielfalt der angesprochenen Kernthemen bzw. Kernprobleme (Behinderung und soziale Inklusion - Armut und Arbeitslosigkeit – Delinquenz und Gewalt, Gesundheitsprävention und -promotion) und der ausführlichen Behandlung der verschiedenen Lebensalter (aus einer soziologischen, demographischen, entwicklungspsychologischen, gesundheitlichen, institutionellen, reglementarischen Sicht usw.) niederschlägt, zielen auf eine umfassende Befähigung zu wissenschaftlich begründeter Arbeit in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern hin. Die französische Studienbezeichnung „action sociale et éducative“ erklärt sich also nicht nur aus dem rein nationalen Kontext heraus, sondern gilt als klares Zeichen für den integrativen und interdisziplinären Charakter des Studiengangs und die Wichtigkeit einer bildungspolitischen Perspektive in der sozialen Arbeit. Einige der wesentlichen Kompetenzen betreffen:

- die systematische Anwendung von sozialen Diagnostikverfahren zur Erhebung, u. a. auf einer institutionellen Ebene, von bestehenden Bedürfnissen, Problemen und Anfragen in der Population,
- die Weiterentwicklung von Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsansätzen durch eine umfassende Befähigung, Konzepte umzusetzen,
- die Ausarbeitung, Umsetzung und Steuerung mittel- bzw. langfristig angelegter Projekte zur Entwicklung der Lebensqualität von Klienten auf einer individuellen gruppen- sowie gemeinschaftlichen Basis,

³¹ Wir werden in der Folge, um der Leserlichkeit Willen, die Bezeichnung „action sociale et éducative“ mit „soziale Arbeit“ übersetzen.

- die systematische Umsetzung der grundlegenden ethischen Prinzipien in der Planung sozialer und sozialpädagogischer Intervention: Partnerschaftlichkeit, Partizipation, Selbstbestimmung, Empowerment, Chancengleichheit, Respekt, Würde usw.,
- die Entwicklung von prozess- sowie resultatsbezogenen Indikatoren in der Bewertung und Weiterentwicklung von Projekten,
- die Entwicklung von Teamprozessen innerhalb der Organisation und in der Vernetzung mit anderen Strukturen sowie Institutionen,
- die Entwicklung einer offenen und sozialräumlichen Sicht der Begleitung und Betreuung von Klienten, in ihrer Verankerung in der Kommune, dem Stadtviertel oder der Region.

An den oben aufgeführten Kompetenzen wird der professionalisierende Charakter des Studiengangs deutlich. Es geht um die gezielte Anwendung von Kenntnissen im Rahmen der Planung³² von individuellen, kollektiven und institutionellen Antworten auf die Bedürfnisse der Klientel. Diese Tatsache findet sich auch in drei weiteren Merkmalen des Studiengangs wieder:

- Theorie-Praxis-Transfer: Angelpunkt des Studiums ist die konsequente Verknüpfung von Theorie und Praxis. Dazu gehören an erster Stelle die reflektive Anwendung im Feld von Problemlöseverfahren im Bereich der sozialen Diagnostik, der Planung und Steuerung von Aktivitäten sowie der professionellen Evaluation, auf dem Hintergrund einer fundierten Berufsethik und eines umfassenden Verständnisses der Lebenssituationen und Lebenslagen von Klienten.
- Einbindung von Fachkräften aus der Praxis: Eine systematische Beteiligung von Fachkräften aus unterschiedlichen sozialen Berufen wird sowohl in der Aufnahme-prozedur, der Programmausarbeitung, der Bewertung der Abschlussarbeiten als auch in den verschiedenen Modulen angestrebt.
- Vielfalt der Lern- und Arbeitsformen: Die Lehre orientiert sich an aktuellen Erkenntnissen der Hochschulpädagogik und fördert gezielt die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung der Studierenden. Dabei stehen kooperative sowie problemorientierte Lern- und Arbeitsformen, wie sie auch in der Berufspraxis gefordert sind, im Mittelpunkt. Zwei Drittel aller Lehrveranstaltungen finden in kleinen Gruppen von maximal 20 Studierenden statt. Als Ziel gilt die Befähigung zum lebenslangen Lernen.

Was die inhaltliche Struktur des Studiengangs betrifft, so umfasst der Studienplan insgesamt sechs Modulgruppen (insgesamt 180 ECTS):

³² Planung als Problemlösungsprozess, der von der Situations- und Bedürfnisanalyse über die Ausarbeitung, Umsetzung und Steuerung von Projekten bis hin zur Entwicklung von prozess- und resultatsbezogenen Indikatoren und ihrer Evaluierung reicht.

- Modulgruppe 1 (mindestens 10 ECTS): Soziale Arbeit wird als Profession und Praxis aus vier Perspektiven heraus thematisiert: den Arbeitsfeldern und dem professionellen Selbstverständnis, den politischen, sozialen und rechtlichen Grundlagen, den historischen Ursprüngen in einer nationalen, wie auch internationalen Sicht, den Entwicklungen und Veränderungen auf einer europäischen Ebene.
- Modulgruppe 2 (mindestens 16 ECTS): Die gesellschaftliche Perspektive bzw. Vision der sozialen Arbeit wird ausgehend von ihren Kernkonzepten behandelt. Dabei kommt den ethischen Grundlagen der sozialen Arbeit – soziale Gerechtigkeit, Respekt, Würde usw. – eine besondere Bedeutung zu.
 - Die Kernbegriffe aus den verschiedenen Kontextwissenschaften, von der Pädagogik, über die Psychologie, hin zur Soziologie, Politik, Ökonomie, Geographie, usw. werden in Bezug zur sozialen Arbeit gesetzt.
 - Da Luxemburg eines der ersten Zuwanderungsländer in Europa ist, mit einem Ausländeranteil von knapp 40%, nehmen Interkulturalität und Diversität als wichtige Elemente in der Entwicklung sozialer Kohäsion in ihrer sozialräumlichen Dimension einen besonderen Stellenwert innerhalb dieser zweiten Modulgruppe ein.
- Modulgruppe 3 (mindestens 30 ECTS): Methodenkenntnisse, bezogen auf die allgemeine Planung und Steuerung von Prozessen der Problemlösung und insbesondere in der Einzelfallarbeit, der sozialen Gruppenarbeit und der Gemeinwesenarbeit, bilden die wesentlichen Bauelemente der dritten Modulgruppe. Dabei fällt gleichzeitig eine wichtige Rolle der Erfassung, Analyse und Bewertung von Daten für einen professionellen wie wissenschaftlichen Umgang mit Zielgruppen zu.
- Modulgruppe 4 (mindestens 48 ECTS): Die Orientierung an Kernthemen/-problemen sowie Lebensphasen bilden ein viertes strukturierendes Element des Studienplans. In den Basismodulen werden die verschiedenen Lebensphasen jeweils aus einer interdisziplinären (soziologischen, anthropologischen, psychologischen, sozialpolitischen, rechtlichen, pädagogischen usw.) Sicht behandelt. In den Modulen der vier Kernthemen des Studiengangs (Behinderung und soziale Inklusion, Armut und Arbeitslosigkeit, Delinquenz und Gewalt, Gesundheitsprävention und -promotion), werden ebenfalls fachspezifische Wissensbestände problemorientiert behandelt. In vier weiterführenden Modulen werden für jede Altersgruppe die verschiedenen Kernthemen vertiefend behandelt. Die verschiedenen Module dieser vierten Modulgruppe stehen in einer engen Verbindung mit der Modulgruppe 4, u. a. durch ihre ganzheitliche Betrachtung der verschiedenen Zielgruppen sozialer Arbeit. Eine besondere Rolle wird dabei den Fachkräften aus den verschiedenen sozialen Berufen zufallen, u. a. durch die konkrete Darstellung und Analyse von Praxisprojekten.
- Modulgruppe 5 (mindestens 42 ECTS): Die fünfte Modulgruppe bezieht auf die Integration von Theorie und Praxis. Da sie sich konkret auf die Anwendung von Problemlöseverfahren im Praxisfeld bezieht, steht sie in direkter Verbindung mit den anderen Modul-

gruppen und muss als transversal bezeichnet werden. Im Studiengang sind zwei eng mit den Lerneinheiten der anderen Module verbundene Praktika vorgesehen:

- Ein sechswöchiges Praktikum im zweiten Semester, das auf die Durchführung einer Situations- sowie Bedürfnisanalyse hinauszielt (Erfassung der sozialen, sanitären, rechtlichen, institutionellen usw. Bedingungsfelder als auch der Bedürfnisse, Probleme und Anfragen der Zielgruppe). Dabei fällt der Reflexion über das eigene berufliche Handeln eine wichtige Rolle zu, u. a. in Form von praktikumsbegleitenden und arbeitsfeldunspezifischen Seminaren³³.
- Ein mehrmonatiges Praktikum im abschließenden sechsten Semester. Das Ziel dieses Praktikums besteht sowohl in der Durchführung einer Studie zu einer der vier Kernthemen des Studiengangs (siehe Modulgruppe 4) als auch in der Ausarbeitung und konkreten Umsetzung eines darauf abzielenden Projektes. Im Rahmen der Studie, die gleichzeitig als Abschlussarbeit gilt, geht es um die Umsetzung von qualitativen Methoden in der Datenerhebung und -analyse, auf dem Hintergrund der zuvor in Modulgruppe 4 erworbenen Kenntnisse. Dies geschieht auf Anfrage und Absprache mit den sozialen Einrichtungen und unter einer individuellen sowie gruppenbezogenen Betreuung durch die Universität.
- Modulgruppe 6 (30 ECTS): Diese Modulgruppe setzt sich aus den verschiedenen Wahlfächern zusammen, die der Student innerhalb seines einsemestrigen Auslandsaufenthalts in einer europäischen Universität im Bereich der Sozialwissenschaften belegt hat.

Schlussfolgernd lässt sich also festhalten, dass der neu konzipierte Studiengang eine Grundlage schafft für Arbeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Dabei gilt er nicht als Endpunkt, sondern als Anfangspunkt in einem Prozess des lebenslangen Lernens.

6.8 Schlussfolgerung und Entwicklungsperspektiven

Zur Zeit durchlaufen fast alle bestehenden Ausbildungsgänge einen Reformprozess, der mittelfristig Funktion und Rolle aller im Sozialwesen angesiedelten Berufe neu definieren wird.

Seit dem 4. Mai 2004 ist die Gesetzesvorlage zur Schaffung einer technischen Sekundarschule für erzieherische und soziale Berufe im Parlament hinterlegt. Voraussichtlich wird es noch 2005 zu einer Abstimmung kommen. Damit verbunden ist nicht nur die Erzieherausbildung, sondern auch die Einrichtung weiterer Ausbildungsgänge unterhalb des „régime technique“, wie bspw. ein „certificat d'aptitude technique et professionnelle“ (CATP) als „auxiliaire

³³ Es handelt sich hier um die so genannten „séminaires d'analyse et de confrontation des pratiques“.

de vie" auf der Ebene des „régime professionnel“. Damit käme das Unterrichtsministerium einer langen Forderung der Trägerverbände im sozialen Sektor nach.

Noch im Mai 2005 wird im Verwaltungsrat der Universität eine Entscheidung darüber fallen, ob im Studienjahr 2005/2006 an der Universität Luxemburg ein neuer Bachelor-Studiengang angeboten wird. Darüber hinaus wurden bereits weiterführende Diskussionen über die Einrichtung eines konsekutiven Master-Studiengangs geführt, mit u. a. als Schwerpunkte die nachhaltige Sozialplanung und die Evaluation sozialer Arbeit.

Durch die Schaffung der Universität werden sich kurz- und mittelfristig eine Reihe von neuen Möglichkeiten ergeben, auch in der Forschung. Was letzteren Bereich betrifft, so besteht in Luxemburg, durch die lange Abwesenheit nationaler Forschungsstrukturen im Bereich der sozialen Arbeit, ein großer Nachholbedarf. Trotz der Tatsache, dass seit einigen Jahren der soziale Sektor auf ausländische Hilfe aus der Grenzregion zurückgreift, u. a. im Rahmen der Implementierung von neuen Projekten, ist soziale Arbeit in ihrer spezifischen Entwicklung in Luxemburg nur lückenhaft dokumentiert.

Die eben nochmals in aller Deutlichkeit dargestellte Gesamtentwicklung steht in direkter Verbindung mit der Einkehr einer an privatmarktwirtschaftlichen Kriterien orientierten Haushaltsplanung, die zwangsläufig einen großen Einfluss auf die zukünftige Einstellungspolitik ausüben wird. Dabei besteht die große Herausforderung, der sich der gesamte soziale Sektor in Zukunft stellen muss, in der fortschreitenden Professionalisierung seiner Strukturen und Arbeitskräfte.

Abschließende Tabelle gilt als Versuch, die Zukunft der sozialen Ausbildungen in Luxemburg darzustellen. Dabei sind wir uns durchaus dem Wagnis, sowie der zwangsläufigen Subjektivität, unseres Unterfangens bewusst.

Tabelle 7: Zukunftsperspektiven in der sozialen Ausbildung

	Soziale Ausbildungen in Luxemburg	Profil
Doktoranden-Ebene	Doktorat in Sozialentwicklung?	Forschung im Bereich der nachhaltigen sozialen Entwicklung und Kohäsion
Master-Ebene	Gerontologie Mediation Konsekutiver Studiengang mit verschiedenen Schwerpunkten? Andere Angebote?	Entwicklung spezifischer Maßnahmen im Rahmen der Arbeit mit bestimmten Zielgruppen, sowie Vertiefung verschiedener methodischer Ansätze u. a. in der Evaluation, der Qualitätssicherung oder der nachhaltigen Sozialentwicklung im Raum
Weiterqualifizierende Bildungsmaßnahmen (ohne Masterabschluss)	Organisationsmanagement Rechtliche Assistenten	Gezielte berufsqualifizierende Angebote in verschiedenen Einzel- bzw. Teilbereichen der sozialen Arbeit
Bachelor-Ebene	„Action sociale et éducative“	Planung und Steuerung von Problemlösungsprozessen in Teams usw.
Technische Sekundarschule „Régime technique“	Erzieher	Alltagsplanung im Rahmen des institutionelle Leitbilds, Umsetzung von pädagogischen Richtlinien in der Betreuung, Leitung von kleineren Teams
„Régime professionnel“	„Auxiliaire de vie“	Teilnahme an der Alltagsplanung, Erziehungsalltag
Professionelle Weiterbildung	- „Aide socio-familiale“	Teilnahme am Erziehungsalltag Routinearbeiten (Transport, garde usw.)

Literatur und gesetzliche Bestimmungen

- Ant, Marc / Pint, Manon (2001): Etude sur les demandes en qualification du secteur socio-éducatif, Luxembourg, Ministère de la Culture, de l'Enseignement Supérieur et de la Recherche (www.gouvernement.lu/publications/download/rapport_socio_educ.pdf)
- Zahlen, Paul (2000): Luxembourg, in: Social services in Europe. Annotated bibliography, Frankfurt/Main, 187-208
- Loi du 14 mars 1973 portant création d'instituts et de services d'éducation différenciée
- Loi du 9 mars 1987 ayant pour objet : 1) l'organisation de la recherche et du développement technologique dans le secteur public ; 2) le transfert de technologie et la coopération scientifique et technique et les entreprises et le secteur public
- Loi du 6 août 1990 portant organisation d'études éducatives et sociales
- Loi du 9 septembre 1990 portant réforme de l'enseignement secondaire technique
- Loi du 11 août 1996 portant réforme de l'enseignement supérieur
- Loi du 8 septembre 1998 réglant les relations entre l'Etat et les organismes oeuvrant dans les domaines social, familial et thérapeutique.
- Règlement grand-ducal du 8 décembre 1998 concernant l'agrément à accorder aux gestionnaires de services pour personnes âgées
- Règlement grand-ducal du 21 mai 1999 instituant une formation aux fonctions d'aide socio-familiale
- Loi du 31 mai 1999 portant création d'un fond national de la recherche dans le secteur public
- Règlement grand-ducal du 16 avril 1999 concernant l'agrément à accorder aux gestionnaires de centres d'accueil avec hébergement pour enfants et jeunes adultes
- Loi du 12 août 2003 portant création de l'Université du Luxembourg
- Projet de loi N°5338 portant création d'un lycée technique pour professions sociales et éducatives

